

Marlene und Thomas F.
xxxxxx
xxxxxx

An das
Sozialamt XY

Antragstellerin: Johanna Desiree F.
Geboren: 25.03.2003 in XY
Adresse
Strasse: xxxxxx
Ort: xxxxxx
Gesetzliche Vertreter
Vater: Thomas F., geb. 07.01.1963
Mutter: Marlene F., geb. 14.09.1964

Wir beantragen für unsere Tochter Johanna Desiree F., geb. 25.03.2003 Kostenübernahme für Hauspracherziehung und Gebärdensprachunterricht der Eltern im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §39 des BSHG.

Beantragte Maßnahmen:

| Maßnahme | Angebot | voraussichtliche Kosten |
|--|--|--|
| 1) Hauspracherziehung (in Gebärdensprache) durch eine gehörlose Fachkraft für einundhalb Jahre, 75 Stunden (a 60 Min.) | Frau Kaiser, Taubstummeneinrichtung Frankfurt 46,40 EUR / Std. (60 Min.) | 75 Stunden x 46,40 = 3.480,- EUR |
| 2) Eltern-Kind-Kurs | Sprachschule SehenVerstehen, Heidelberg | 260,- EUR |
| 3) Sprachunterricht für die Eltern und Geschwister, 50 Doppelstunden | Sprachschule LooREns, Frankfurt 120 EUR / Doppelstunde | 50 x 120 EUR = 6.000,- EUR |
| | Frau Kaiser, Taubstummeneinrichtung Frankfurt 69,60 EUR / Doppelstunde | 50 x 69,60 EUR = 3.480,- EUR |
| | Herr Müller, Frankfurt 50,- EUR / Doppelstunde | 50 x 50 EUR = 2.500,- EUR. |

Begründung:

Medizinische Diagnose:

Johanna hat verschiedene Fehlbildungen, die Diagnose ist Goldenhar-Syndrom in Verbindung mit VACTERL-Syndrom. Die Behinderung, auf die dieser Antrag sich bezieht, ist Gehörlosigkeit bzw. hochgradige Schwerhörigkeit. Alle bisherigen Hörtests waren negativ, Johanna reagiert auch mit Hörgerät nicht auf Geräusche. Eine Versorgung mit einem Cochlea-Implantat kommt nicht in Frage.

Johanna ist zu 100% schwerbehindert mit den Merkzeichen G, B, H, und RF.

Die Kostenübernahme für die Hörfrühförderung wurde beantragt und genehmigt.

Folgen:

Johanna kann in ihrer Familie und mit anderen Menschen nicht lautsprachlich kommunizieren. Die Gebärdensprache ist nach heutigem Erkenntnisstand die einzige Möglichkeit, frühzeitig eine tragfähige Kommunikationsbasis aufzubauen. Das Fehlen einer solchen Kommunikationsbasis führt u.a. zu folgenden Problemen:

- Störung der Eltern-Kind-Beziehung.
- Seelische Fehlentwicklung des Kindes.
- Mangelnde Entwicklung der Sprachkompetenz, dadurch
- Beeinträchtigung der Fähigkeit, die deutsche Schriftsprache zu erlernen,
- das führt wiederum zu schulischen Problemen.
- Unfähigkeit zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (Familie, Gehörlosengemeinschaft).

Begründung der beantragten Maßnahmen:

- zu 1) Die Hausspracherziehung halten wir für notwendig, weil wir selbst die Gebärdensprache noch lernen müssen. Langfristig werden wir als Erzieher auch Ihre Spracherziehung mit übernehmen, derzeit ist das aber nicht möglich.
- zu 2) Der Eltern-Kind-Kurs bietet einen intensiven Einstieg in die Gebärdensprache, bei dem auch Johannas ältere Schwester Susanne (3 Jahre) einbezogen wird.
- zu 3) Als Eltern müssen wir die Gebärdensprache lernen, da Johanna sie primär von uns lernen wird. Aufgrund der besonderen Belastungen durch Johannas Gesamtzustand kommt für uns in diesem Jahr nur Privatunterricht bei uns zuhause in Frage. Wir haben wöchentlich etwa 3 Untersuchungs- oder Therapietermine und müssen 4 x täglich Therapie nach Voijta durchführen (Dauer jeweils 20 Minuten). Ausserdem kann unsere Tochter Susanne bei dieser Unterrichtsform mit einbezogen werden.

Rechtsgrundlage

Die Eingliederungshilfe nach §39 BSHG dient der Beseitigung oder Milderung der Folgen einer vorhandenen Behinderung (in diesem Fall der Gehörlosigkeit) und der Eingliederung in die Gesellschaft. Der Erwerb der Gebärdensprache ist geeignet, die die Folgen der Gehörlosigkeit zu mildern und die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Anlagen

Arztbriefe:

des Klinikums für Phoniatrie und Pädaudiologie, Goethe-Universität Frankfurt vom 26.09.03

des Klinikums für Phoniatrie und Pädaudiologie, Goethe-Universität Frankfurt vom 02.02.04

Bescheide:

Bescheid des Amtes für Versorgung und Soziales Darmstadt vom 06.10.03

Angebote:

Angebot der Sprachschule LooEns vom 12.01.04

Angebot von Frau Kaiser, Taubstummenanstalt Frankfurt vom 07.01.04

Angebot von Herrn Müller, Frankfurt (wird nachgereicht)

Rechnung der Gebärdensprachschule SehenVerstehen vom 03.02.04

Thomas F.
(Vater)

Marlene F.
(Mutter)